

1 Die Mitgliederversammlung der Jusos Bremen Stadt möge beschließen,
2 der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

3
4

5 **A12 Übernahme des „Hamburger Modells“ zur Flexibilisierung der Krankenvorsorge für**
6 **Beamt*innen des Landes Bremen und deren Stadtgemeinden**

7

8 Zur Schaffung echter Wahlfreiheit im öffentlichen Dienst soll der Zugang von Beamt*innen in die
9 Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erleichtert werden. Um dies zu
10 erreichen soll die Beihilfe um eine monatliche Pauschale ergänzt werden, welche den
11 Arbeitgeberanteil zur GKV abdeckt, sofern sich die Betroffenen für eine Versicherung in der GKV
12 entscheiden.

13

14 Das zu erlassende Gesetz soll sich eng an den Regelungen des hamburgischen „*Gesetz über die*
15 *Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge*“ orientieren.

16

17 Das Gesetz soll für alle neuen Dienstverhältnisse zum 1. Mai 2019 hin Inkraft treten.

18

19 **Begründung:**

20 Es ist weder zeitgemäß, sozial gerecht noch verfassungsrechtlich geboten, dass die Krankheitskosten
21 von Beamt*innen ausschließlich über Beihilfe und die private Krankenversicherung abgesichert
22 werden. Der Öffentliche Dienst zahlt für Beamt*innen keinen Arbeitgeberbeitrag zur
23 Krankenversicherung, sondern ausschließlich eine anteilige Beihilfe zu den Krankheitskosten. Der
24 Rest kann nur über die private Krankenversicherung (PKV) abgesichert werden, in der GKV gibt es
25 keine Teilversicherung. Für Angestellte zahlt der Öffentliche Dienst wie jeder Arbeitgeber auch bisher
26 schon Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung.

27

28 Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass sich der Staat auch an den Krankheitskosten von gesetzlich
29 versicherten Beamt*innen beteiligt. Für Beamt*innen mit Kindern, Versorgungsempfänger oder
30 Menschen mit Behinderung kann die GKV die bessere Alternative sein. Hier richten sich die Beiträge
31 nach Einkommen und nicht nach Risiko und nicht erwerbstätige Familienmitglieder sind beitragsfrei

32 m

33 i

34 t

35 v

36 e

37 r

38 s

39 i

40 c

41 h

42 e

43 r

44 t

45 .

46

47 D

48 a

49 r

50 ü

51 b

52 e

53 r

54

55 h